

<b>Zeitschrift:</b>	Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
<b>Band:</b>	- (1911)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Rassenhygiene und sittliche Forderungen : [von Professor Dr. med. von Düring : Vortrag, gehalten im Dresdner Zweigverein der J. A. Föderation] : (Schluss)
<b>Autor:</b>	Düring, von
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-325858">https://doi.org/10.5169/seals-325858</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mochten, fanden sich im grossen Saal des Hotels zum Schweizerhof ein.

Nachdem Fr. Honegger die Anwesenden herzlich willkommen geheissen hatte, eröffnete der Präsident des Verbandes mit einer kurzen Ansprache die Versammlung. Er gedachte zuerst dreier Männer, die früh schon und aus tiefer Überzeugung heraus für das Frauenstimmrecht ihre Stimme erhoben haben, Charles Secrétan's, Marc Dufour's und Hilty's. Dann suchte er einige Bedenken der Gegner des Frauenstimmrechts zu zerstreuen und legt ihnen ans Herz, dass sie, ebensowenig wie wir die Auflösung der Familie anstreben, im Namen der Familie die Unterjochung der Frau fordern dürfen. Wenn es Auswüchse in der Bewegung gebe, so soll man bedenken, dass keine neue Idee je frei davon gewesen sei, dass aber immer noch die Sache ins richtige Geleise gekommen sei. Er hofft, dass das Frauenstimmrecht, da es kein wirklich gültiges Argument dagegen gebe, recht bald in der Schweiz, dem Lande der wahren Demokratie, eingeführt werde.

Auf Herrn de Morsier folgte Herr Prof. Dr. Zürcher. Mit einem Optimismus und Zukunftsäufigkeit, die den Jüngsten unter uns alle Ehre gemacht hätten, legte er dar, dass der Boden sowohl für die Wählbarkeit der Frau in öffentliche Ämter als auch ihre Wahlfähigkeit und Teilnahme an Volkswahlen und endlich für das eigentliche Stimmrecht in der Schweiz recht gut vorbereitet sei.

Was die Wählbarkeit der Frau anbetrifft, so ist der Schritt dazu kein grosser mehr, weil infolge der wirtschaftlichen Entwicklung die Frau aus den engen Grenzen ihres Hauses in die verschiedensten Berufszweige gedrängt worden ist, und weil anderseits ihre Fürsorgetätigkeit ihr einen tiefen Einblick in die verschiedensten staatlichen Institutionen gewährt hat. Es sind übrigens im Kanton Appenzell A.-Rh. die Frauen in Schul- und Armenbehörden schon wählbar, in Zürich und Genf in die gewerblichen Schiedsgerichte. Bald werden sich ihr andere Gebiete öffnen und zuletzt wird auch der tiefe Graben überbrückt werden, der die Frau vom politischen Amte trennt. Da wird wohl die erste Bresche mit dem Eindringen der Frau in das Vormundschaftswesen geschlagen werden.

Für die Erlangung des aktiven Wahlrechts wird mit dem neuen Zivilgesetz ein grosses Hindernis aus dem Wege geräumt, die Bevormundung der Frau. In jenen Zeiten, wo nur der streitbare Mann ein Recht zu wählen hatte, war es begreiflich, dass die des Schutzes bedürftige Frau unter einer gewissen Bevormundung stand; aber heute, wo die Zeiten friedliche geworden sind und nicht mehr die Waffen allen das Recht zum Wählen geben, ist die Bevormundung nicht mehr notwendig. Auch hier ist schon einiges erreicht worden. In Genf besitzt die Frau auch das aktive Wahlrecht für die gewerblichen Schiedsgerichte und in der ganzen welschen Schweiz das Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten.

Das Stimmrecht vollends kann der Frau nicht mehr lange vorerthalten bleiben in einem Staate, der den Grundsatz der Demokratie so hoch hält, und der nicht nur eine Scheindemokratie sein will. Die Furcht, dass durch das Aktivbürgerrecht der Frau auch die Zahl der indifferenten Elemente vermehrt werde, mag nicht unbegründet sein, aber die Tatsache, dem Staate anderseits viele unschätzbare Kräfte zuzuführen und damit minderwertige Männer zurückzudrängen, wiegt alle Bedenken auf. Herr Prof. Zürchers Worte klingen verheissungsvoll aus. Er verspricht sich von der Mitarbeit der Frau am öffentlichen Wohl einen ausserordentlichen Gewinn für das Vaterland.

Fr. Dr. Woker hat, wie die Vorsitzende launig bemerkt, als Frau das letzte Wort. In ihrer gewinnenden Art schildert sie die Unhaltbarkeit der heutigen Zustände, wo die Frauen, die doch am wirtschaftlichen Kampfe teilnehmen, dennoch wehrlos ausgeliefert sind, weil sie in ihren Rechten noch nicht

weiter gekommen sind, als der Bauer vor der Revolution. Die heutige Frau erachtet es als ihrer unwürdig, ihre Rechte wie bis anhin nur auf Umwegen zu erringen, um so mehr, als ja nie alle Forderungen erfüllt werden und Errungenes ihr ebensogut wieder entrissen werden kann. So fordert Fr. Dr. Woker im Namen eines gesunden sozialen Fortschritts der Frau und im Namen der Gerechtigkeit das Frauenstimmrecht.

Oft und hartnäckig hat das Wort Frauenstimmrecht während des Vortragsabends an die Ohren der Zuhörer geklungen. Eindringlich wird es gefordert von Mann und Frau, von Menschen, die nicht abseits, sondern mitten im Leben stehen, ja von politischen Praktikern, die man nicht Phantasten schelten kann. Sollte da nicht bald die Zahl der Zweifler kleiner werden? Dass es vorwärts geht, beweist schon unsere Tagung, die vor ein paar Jahren noch nicht möglich gewesen wäre.

C. K.-H.

## Rassenhygiene und sittliche Forderungen.

Von Professor Dr. med. von Düring.

(Schluss.)

Viel schwerwiegender dagegen sind die mancherlei Angriffe gegen die Institution der Ehe und die Reformvorschläge, die von den Anhängern der Neuen Moral ausgehen.

Die Angriffe sind geboren aus einem schweren Notstand. Wir hören aus dem Chor der Angreifenden Töne bitterer Not, die Klagen tiefen Leides, erschütternder Kämpfe. Um das Schönste des Lebens Betogene, in ihren besten und edelsten Empfindungen Getäuschte mischen ihre Stimmen mit den schweren Anklagen von Kindern, die ohne ihre Schuld, lediglich auf Grund überkommener, auf menschlicher Konvention beruhender Sitten-Anschauungen mit einem Makel herumlaufen. Das, was ihnen das teuerste sein sollte, ihre Mutter, sehen sie als sittlich minderwertig von der Welt beurteilt und verurteilt. —

Aber, das ist nötig laut zu betonen, in diesem Chor hören wir auch die Stimmen derjenigen, denen das individuelle Ausleben, das Recht auf Geltendmachung ihres Triebes als das natürliche Recht erscheint, dessen Zügelung sie für ein Unrecht, für eine Sünde, für naturwidrig erklären! —

Und so richten auch Neu-Ethiker ihre Angriffe gegen die Institution der monogamen Ehe, der Quelle der uns folgenden Generationen! Nicht wie die Rassenhygieniker, fordern sie die Reform aus einem Interesse der Allgemeinheit heraus, um die Züchtung einer minderwertigen Rasse zu verhüten, sondern im Interesse des jetzt in seinen Rechten verkürzten Individuums! Sie verlangen die Billigung und Anerkennung von Verhältnissen, die mit dem Begriff der monogamen Ehe brechen; sie verlangen das Recht auf freie Liebe, die Anerkennung des Rechtes des Weibes auf das Kind auch außerhalb der Ehe.

Ihre Angriffe sind viel gefährlicher, denn ihre Anklagen finden in vielen Herzen einen mehr oder minder berechtigten Widerhall, und sie betonen, dass sie nicht gegen die Sittlichkeit, sondern gegen eine Sitte, eine Konvention ankämpfen! —

Die Forderungen der Neu-Ethiker sind zunächst von grosser Bedeutung — in negativer Hinsicht — für die Eugenik.

Um nämlich denjenigen, denen aus materiellen oder sozialen Gründen die Eheschliessung erschwert oder unmöglich gemacht ist, die Befriedigung ihrer „natürlichen Triebe“ im Zusammenleben in „freier Liebe“ zu gestatten, wird für diese das Recht gefordert, die Erzeugung von Nachkommenschaft zu verhindern, sei es durch den Präventivverkehr, sei es durch Unterbrechung der Entwicklung des kommenden Wesens.

Diese beiden Forderungen, auf die ich nur kurz eingehen kann, bedeuten für die Gesamtheit, für die Rasse etwas sehr ernstes, zumal sie auch für die Ehe aufgestellt werden.

Es ist Tatsache, dass der Präventivverkehr gerade da nicht gebütt wird, wo er vom eugenischen Standpunkte aus angebracht wäre — Trinker, erblich schwer Belastete würden gewiss der Allgemeinheit einen Dienst leisten, wenn sie keine Kinder hätten. Aber im allgemeinen ist der Präventivverkehr gerade da zu finden, wo das Interesse der Rasse eine reichliche Nachkommenschaft geradezu wünschen sollte. Das Zweikindersystem ist aus den verschiedensten Gründen zu verwerfen. Es untergräbt viele Ehen, die leibliche und geistige Gesundheit vieler Eheleute. Es ist tatsächlich das Ergebnis einer Weltanschauung, die materielle Güter übermäßig hoch bewertet. Unter dem Vorgeben, im Interesse des Fortkommens der Nachkommenschaft deren Zahl zu beschränken, werden oft lediglich egoistische, auf Vermeidung von Sorge, auf Aufrechterhaltung einer einmal unentbehrlich gewordenen Lebensführung abzielende Zwecke verfolgt.

Die Schädigung der Gesamtheit ist dabei eine ganz ausserordentliche — gerade die Kreise, die eine kulturell, geistig und leiblich tüchtige zahlreiche Nachkommenschaft haben sollten, versagen, und so müssen diese Lücken durch aufrückende Menschen gedeckt werden, die erst wieder ein geistiges Erbe schaffen sollen, das die andern schon mitgebracht hätten. Aber dieser Schaden ist vielleicht nicht der grösste. Weit bedeutsamer für die Güte der kommenden Generation ist die Tatsache, dass die beste Nachkommenschaft durchweg die dritten, vierten, fünften Kinder sind. Es steht statistisch fest, dass die ersten und zweiten und die späteren nach dem fünften oder sechsten Kinde geborenen Nachkommen schwächer sind. Es wird also bei einem in grossem Umfange durchgeföhrten Zweikindersystem nicht nur die Zahl, sondern auch die Wertigkeit der Nachkommenschaft zurückgehen.

Die auch Laien bekannten Schäden und Unzuträglichkeiten des Präventivverkehrs haben der Bewegung, Freiheit über die Entwicklung des kommenden Wesens zu geben, Nachdruck verliehen. — Es ist in letzter Zeit vielfach gefordert worden, die Gesetze aufzuheben, die Eingriffe zum Zwecke der Unterbrechung der Schwangerschaft verbieten. —

Es gibt Fälle, in denen dem betroffenen Weibe das Recht zuerkannt werden muss, die Entwicklung des keimenden Lebens zu verhindern; z. B. wenn das Leben der Mutter bedroht ist, wenn bestimmt ein krankes, minderwertiges Wesen zu erwarten ist; wenn die Empfängnis wider Willen, mit brutaler Gewalt erzwungen, wenn der Erzeuger nachträglich als geisteskrank erkannt, wenn er berauscht oder ausgesprochener Alkoholiker war. Wenn die Entscheidung im einzelnen Falle von der Zustimmung z. B. zweier Ärzte abhängig gemacht würde, könnte mit der Zeit in der Beurteilung dieser Fragen eine viel freiere Praxis Platz greifen.

Einen sittlichen Niedergang aber muss es unbedingt bedeuten, wenn man die Folgen sexuellen Verkehrs ganz straflos dem Belieben des Einzelnen anheim stellen will. Es ist ganz gewiss nicht im Interesse der Frau, wenn auch nur im geringsten die soziale und ethische Verantwortung, die für Mann und Frau ganz gleich gefordert werden muss, durch weichliche sentimentale Anschauungen vermindert wird. Rein physisch gesprochen ist es aber ein Unding, aus berechtigtem Widerwillen gegen den Präventivverkehr für die Eheleute Freigabe der Bestimmung über die Unterbrechung der Schwangerschaft zu fordern. Welche Frau würde seelisch und körperlich aushalten können, in, sagen wir 20 Jahren der Empfängnismöglichkeit jede, doch jährlich mehrmals eintreten können Schwangerschaft zu unterbrechen! Die Ungeheuerlichkeit braucht man nur einmal auszusprechen, um zu zeigen, dass aus diesem Grunde gewiss kein Interesse vorliegt, die Gesetzgebung zu ändern!

Die vorhergehenden Ausführungen beweisen wohl genügend, dass irgendwie durchführbare Vorschläge zum Ersatz oder zur Änderung der Institution der monogamen Ehe nicht gemacht sind.

Die Biologen, die auf Grund des eugenischen Prinzips Polygamie und Polygynie empfehlen, mit unerhörter Beschränkung der individuellen Freiheit und unter gänzlicher Verkennung der Bedeutung, die historisch entwickelte Institutionen haben, konnten uns sicher nichts bieten, was Aussicht oder Berechtigung zur Verwirklichung hat.

Ebenso überschreiten die Neu-Ethiker vollständig das Recht und die Bedeutung einer Institution, die auf jahrhundertelanger Kulturentwicklung beruht. Sie überschätzen weiter das Recht des Individuums, ja sie treiben einen förmlichen Persönlichkeitskultus — aber irgendwie einheitliche, klar gefasste Vorschläge zum Ersatz oder zur Besserung des Institutes der monogamen Ehe machen sie nicht. Sie reden viel — was den Eugeniker ja freuen könnte — vom freien Menschen, der in freier Liebe ein grosszügiges, edles Geschlecht schaffen soll; sie versteigen sich in ihren Dithyramben soweit, dass die freie Ehe, die freiwillige Hingabe des liebenden Weibes an den geliebten Mann ohne die Fesseln der gesellschaftlichen Ordnung als eine hervorragende ethische Tat gefeiert, die Sittlichkeit der unehelichen Mutter fast über die der ehelichen gestellt wird!

Welch ein Mangel an Denken und Logik liegt in all' dem!

Ist denn die Institution der monogamen Ehe für Mann und Frau, für die Beziehungen der Geschlechter allmählich von der Gesellschaft entwickelt worden? Keinesfalls! Geschaffen ist die Institution der monogamen Ehe in allererster Linie für das Kind! Das Leben, die Entwicklung, die Erziehung des Kindes ist die Bedingung für die Kontinuität von Staat und Gesellschaft! — Die Erfahrungen der Jahrtausende und die Bedürfnisse der Gesellschaft haben als das für das kulturelle und materielle Gedeihen der Gesellschaft Zweckmässigste eben die Institution der monogamen Ehe entwickelt. Es gibt keine Einrichtung, keinen Ersatz, der so wie die monogame Ehe die für das Gedeihen des Kindes und für das Wohl der Gesellschaft unentbehrlichen Bedingungen erfüllt. Es ist unbegreiflich, dass gerade von Frauen so vielfach Angriffe gegen das Institut der monogamen Ehe ausgehen. Darüber ist doch kein Zweifel möglich, dass unsere Ehe-Institution sich zum Schutze des von der Natur monogam geschaffenen Weibes und der Kinder gegen die polygamen Instinkte des Mannes entwickelt hat. Die Erkenntnis, dass das Interesse der Gesamtheit so am besten gewahrt wird, und dass dieses Gesamt-Interesse unbedingt mit dem Interesse des Weibes und des Kindes zusammenfällt, haben zu dieser Institution der monogamen Ehe geführt, die dem Triebesleben und dem Individual-Egoismus Schranken auferlegt.

Wir sind weit davon entfernt, im idealen, den höchsten und deshalb berechtigten Forderungen der Ethik entsprechenden Sinne, die Monogamie bei uns durchgeföhr zu sehen — aber die Entwicklung liegt trotz alles scheinbaren Verfalles in dieser Linie. Wenige Jahrhunderte zurück sehen wir trotz der Monogamie ausserordentlich weitherzige Anschauungen über Kebsweiber und deren Nachkommen noch bei uns herrschen. Die Tatsache, dass wir diese Zustände heute durchweg als unsittlich empfinden, beweist meine Behauptung. Auch da, wo, wie z. B. im islamitischen Orient, die iure die Polygamie besteht, sehen wir de facto die Entwicklung zur Monogamie sich vollziehen. Mit ganz seltenen Ausnahmen wird von dem Rechte der Polygamie Gebrauch gemacht; sie gilt als unanständig. Die Eltern fordern für ihre Tochter, vor Eingehung der Ehe, meist von dem Manne das Versprechen der Monogamie. —

Gegenüber Institutionen, die eine absolute Lebensbedingung unserer Gesellschaft, unserer Kultur sind, müssen die Interessen des Individuums unbedingt zurücktreten. Und hier erhebt sich das ethische, kulturelle Prinzip: der Einzelne muss lernen, sein Triebesleben zu beherrschen. Kultur ist ja im Grunde nichts anderes als Beherrschung des Triebeslebens!

Damit wird dem Individuum durch die Gesamtheit die grösste Wohltat erwiesen. Denn nur dadurch, dass wir lernen,

Herr über uns selbst zu sein, dass wir nicht die Sklaven unseres Trieblebens sind, werden wir so frei, so glücklich, wie es überhaupt auf dieser Welt möglich ist. —

Eine gesellschaftliche Institution ist nur für die grosse Gesamtheit gemacht — zu der gehören wir fast alle. Die Institution gibt dem, der an sich selbst arbeitet, dem, der erkennt, wie seine ungezügelten Triebe schliesslich ihm selbst und der Gesamtheit zum Schaden gereichen, die Richtung an, sie gibt ihm Handhaben, wo, wann und wie er an sich selbst zu arbeiten hat. So ist die Kulturerrungenschaft der Vorfahren eine Hilfe für ihn und erlaubt ihm, sich selbst freiwillig das anzueignen, was die Gesellschaft von ihm fordern muss.

Diese Institution gibt weiter dem Schwachen ebenso die Hilfe, deren er bedarf. Sei es Furcht, sei es ein Sich-Anbequemen — er wird suchen zu vermeiden, mit den Gesetzen in Widerspruch zu geraten, um sich nicht das Leben in der Gesellschaft zu erschweren oder unmöglich zu machen. Ob wir das ethisch sehr hoch bewerten wollen oder nicht, ist etwas anderes — tatsächlich wirkt die Institution auf viele Menschen so. Und das ist — auf viele Generationen hinaus bestimmt noch, — ein Glück für das Individuum, für die Gesellschaft, für die Gesamtheit.

Aus der breiten Gesamtheit müssen sich nach oben und nach unten die loslösen, für die die Institution nicht passt — gegen die sie sich ja aber auch organisch entwickelt hat; man muss das betonen, denn von Willkür ist in der Entwicklung keine Rede. Die Tragik für diese Menschen liegt eben darin, dass sie sich nicht einfügen können in die Institution. So strenge wir durchweg von allen Menschen im Interesse der Allgemeinheit das Einfügen in die Institution fordern müssen, so milde dürfen wir in der Beurteilung des Einzelfalles sein. Denn der Grosse, der Starke, der sich nicht einfügt, trägt, und muss tragen die Tragik des Konfliktes; er kann sie nur tragen, wenn er bewusst, stolz, tapfer die Folgen persönlich auf sich nimmt, in dem Bewusstsein, mit den Interessen der Gesellschaft in Widerspruch geraten zu sein, und unter Anerkennung, dass die Interessen der Gesellschaft über denen des Individuums stehen! —

Die Schwachen aber, bei denen weder Selbsterziehung, noch die Gewohnheit oder die Furcht es vermocht haben, sich den Forderungen der Gesellschaft zu fügen, müssen in diesem Widerstreite zu Grunde gehen.

Die Konflikte, die wir so sich abspielen sehen, die sich vielleicht selbst in uns abgespielt haben, können uns veranlassen, darüber nachzudenken, wo in der Institution Härten sind, die wir mildern, Fehler, die wir ändern können. Wir können dem Einzelindividuum weitgehendes Mitleid entgegenbringen, im Einzelfalle möglichste Milde walten lassen. Aber über allem muss es für uns eine unumstössliche Tatsache sein, dass wir uns im Interesse der Gesamtheit der Institution zu fügen haben. Wir können die Tragik des Starken, des Genies und den Untergang des Schwachen unbedingt als eine eiserne, unvermeidliche Auslese im Interesse der kulturellen Entwicklung ansehen. —

So gewinnen wir einen Standpunkt, von dem aus die Eugenik, die Rassenhygiene doch ein anderes Gesicht bekommt. Sind es nur das physische Gedeihen auf der einen Seite, nur die Befriedigung unseres Trieblebens auf der anderen Seite, die den Menschen, die Nation, das Volk gross machen?!

Die, die das sagen, haben von den Quellen wirklicher Grösse keine Ahnung. Gross wird ein Volk durch seine Ideen, seine Ideale, sein Streben! Wohin wir in der Weltgeschichte blicken, sehen wir, dass es die Macht der Idee ist, die, in der Masse mehr oder minder bewusst verbreitet, in den Köpfen der Intelligenz zu bestimmten Vorstellungen verdichtet, in grossen Augenblicken der Weltgeschichte durch das Genie das Volk gross, stark, herrschend macht.

Es ist genau das gleiche Volk, physisch, rassenmässig gesprochen, das 1806 vor Napoleon unterlag, sich vielfach mit Schmach bedeckte, und das 1813 mit restlosem Verzicht auf jeden Egoismus das Ich in den Dienst der Gesamtheit stellte, alles für die Freiheit opferte! Was ist die Gefahr für unser Volk nach dem Kriege 1870? Nicht, dass wir physisch minderwertig werden. Die Kulturnationen leben heute unter so ähnlichen Bedingungen, dass alle, germanische und romanische Völker, gleichmässig von den Schäden der Kultur getroffen werden. Aber Ziele muss ein Volk haben, es darf nicht satt sein. Wenn, was Gott verhüten wolle, es doch noch einmal zu einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich käme, so müsste bei uns die Idee der Erhaltung unserer nationalen Güter, unserer Einheit mindestens so stark sein, wie die Idee der Rache bei den Franzosen! Weshalb sind die Slaven vielleicht eine Gefahr für uns? Weil wir als Besitzende satter sind, weil das Einzelindividuum egoistische Interessen hat, durch die es ungeeigneter wird, in einer Idee für die Gesamtheit aufzugehen! Weil bei dem Slaven das Einzelindividuum, der Egoismus noch lange nicht die Rolle spielen, wie bei uns!

Aber was bei jenen die instinktive Hingabe an eine die Masse beherrschende Idee tut, das soll bei uns ersetzt werden durch die Erziehung des Individuums zur Pflicht, durch die Selbstzucht. In diesem Erziehen des Einzelindividuums zur Pflicht liegt für mich das „Rassengeheimnis“. Über die Stufe des „individuellen Rechtes“ hinaus, zu dem wir durch unsere Kultur gekommen sind, muss die Idee, das Bewusstsein der individuellen Pflicht in jedem Einzelnen entwickelt werden.

Was wissen wir tatsächlich von den Gesetzen der Vererbung? Welche Tatsachen kennen wir, um irgendwie mit der Aussicht auf grosse Wirkungen Gesetze für die Verbesserung der Rasse aufstellen zu können? Wir stehen tastend und ahnend vor den Toren, und erst eine Arbeit von Menschenaltern wird uns — vielleicht! — eine etwas gesichertere Kenntnis über diese Frage bringen. In dieser Zeit werden alle kulturellen oder politischen Fragen, die uns heute brennend erscheinen, gelöst oder verschwunden sein. Aber das wissen wir schon heute, dass nur die Erziehung des Einzelindividuums zur Pflicht, das die Grundlage abgibt für Familie, Gemeinde, Volk, Nation, Rasse, zu einer höhern Wertigkeit der Gesamtheit führen kann.

Ist nun dieses Streben nach einer sittlichen Hebung der Gesamtheit durch die Erziehung des Einzelindividuums, und des Einzelindividuums an sich, so aussichtslos? Haben die Pessimisten recht, die mit fatalistischer Resignation den Niedergang unserer Kultur, das Minderwertigwerden unseres Volkes predigen?

Ich glaube, wir haben keinen Grund zu dieser nicht vergebaren Sünde des Pessimismus, der Verzweiflung. Mit unerschütterlichem Optimismus müssen wir festhalten am Glauben an den langsam aber sicheren Fortschritt des Menschengeschlechtes, müssen als Kämpfer im Leben stehn. Durch viel Irrtum führt das Streben zur Wahrheit unbedingt zum Siege der Wahrheit.

Haben wir, die wir auf der Höhe des Lebens stehen, irgendwie Grund im Hinblick auf unsere Jugendjahre nach der guten alten Zeit zu rufen? Ich glaube doch, darüber müsste man lachen! Trotz aller Fehler und Übertreibungen bieten das verflossene Menschenalter und unsere heutige Zeit so schlagende Beweise sittlichen und kulturellen Fortschrittes, dass wir einen Grund zu hellem Optimismus haben können.

Alle Übertreibungen der Sozialdemokratie schaffen doch die Tatsache nicht aus der Welt, dass wir nie gekannte soziale Fürsorge haben, dass in den Massen viele gute Elemente Ideale haben, die sie früher nicht kannten, denen sie nachstreben, denen sie ihr Ich freudig opfern. Trotz aller Übertreibungen und Utopien extremer Frauenrechtlerinnen und Mutterrechtlerinnen sehen wir auf der ganzen Linie einen Fortschritt im Leben, in der Stellung, im Recht der Frau und ein aufmerkendes Verstehen für die Nöte der Zeit. Trotz aller schreienden sitt-

lichen Notstände beweist doch das Erstarken aller im weiteren oder engeren Sinne auf Hebung der Sittlichkeit hinwirkenden Bestrebungen, dass wir voran gehen. Ist denn der Erfolg der Antialkoholbewegung in einer als so materiell verschrienen Zeit nicht eigentlich ein Wunder?! Ich meine, in diesen paar Sätzen habe ich Dinge berührt, die zweifellos einen wahren Kulturfortschritt bedeuten! Das muss uns doch mit mutigem Optimismus erfüllen! —

Natürlich, wer sich einbildet, diese Kämpfe müssten ein festgelegtes Endziel haben, ein Ziel, das sich nach Zeit und nach Paragraphen bestimmen liesse — der wird enttäuscht sein! Uns Menschen ist, in Erinnerung an Lessings Wort, nicht das Erkennen, sondern das Streben zu unserem Glück gegeben. Unser Element ist der unermüdliche Kampf, das ist der Optimismus, dessen wir zum Fortschritt bedürfen.

In diesem Optimismus dürfen wir uns durch keine Übertreibungen, durch keine Rückschläge stören lassen — aller Fortschritt geht durch Übertreibungen und Gegensätze.

Was wir aber einmal an wirklichen Kulturgütern gewonnen haben, das verlieren wir niemals wieder — es sei denn durch Vernichtung des ganzen Volkes. Glaubt aber irgend jemand, dass wir den physischen Niedergang eines Volkes durch polygyne, Mittgartsche Einrichtungen oder durch Einführung freier Liebe aufhalten können? So beschränkt dürften nur wenige Fanatiker sein — ihre Utopien brauchen nur gezeigt zu werden, um ungefährlich zu sein! —

Aber die Erziehung des Einzelnen, die Selbstzucht ist es, die Beherrschung unseres Triebelbens, die uns vor geistigem und leiblichem Niedergang bewahren kann und muss. Je mehr Einzelindividuen in Selbstzucht Leib und Seele zur höchsten Leistungsfähigkeit und zum Glück entwickeln, um so gesunder und kräftiger und glücklicher wird ein Volk sein — und auf diesem Wege kann der Einzelne im Sinne der Eugenik leibliche und geistige Gesundheit auf die späteren Generationen vererben. Jeder an sich, und so weit er kann, durch Einwirkung auf seine Umgebung, wird so wirklich im Sinne der Eugenik das leisten, was rein animale Zuchtgrundsätze und dem egoistischen Triebelben huldigende Reformvorschläge nie zu leisten vermögen! —

### Gedanken zum Kinderhilfstag.

Zum Kinderhilfstag am 13. Mai waren so ziemlich alle Kreise, Gesamtheiten und Einzelne, in den Dienst des geplanten wohltätigen Zweckes gestellt. Der Künstler bot seine Kunst, der Dichter sein Lied, der Turner oder Sänger seine Fertigkeit, das junge Mädchen seinen ganzen Liebreiz und seine Fröhlichkeit dazu her, um Herzen und Hände zu öffnen für alle Arten hilfsbedürftiger Kinder. Und das Ziel wurde erreicht; reichliche Gaben flossen für die rührendsten aller Wesen, die unverschuldet leiden und oft durch so wenig glücklich gemacht werden können. Wird nun aber bei der Verteilung auch jemand derjenigen gedenken, die ihr ganzes Leben hindurch hilfsbedürftige Kinder bleiben, und die so oft nicht weniger rührend und dankbar sind als die armen Kleinen? Ich denke an die arbeitsfähigen Schwachsinnigen. Man wird mich an die vielen Anstalten erinnern, für die der Staat und gemeinnützige Gesellschaften so grosse Summen ausgeben, und in denen unter liebenvollster Lehrer- und Lehrerinnenaufsicht diese Kinder ihre Schulzeit recht glücklich verleben können. Was wird aber später aus ihnen und aus jenen finanziellen Opfern der Allgemeinheit und den viel grössern an Liebe und Geduld, die Vorsteher und Lehrerinnen Tag für Tag bringen? Haben die Kinder wirklich den entsprechenden Segen davon?

Mit der Konfirmation werden sie aus der Anstalt entlassen. Die Besten können lesen, schreiben, rechnen und haben einige

Vorkenntnisse für ein Handwerk oder für weibliche Handarbeiten. Sie können vernünftigen Vätern in einfachen landwirtschaftlichen Betrieben oder einer fürsorgenden Mutter im Hause ganz gut an die Hand gehen, da sie gewöhnt sind, zu arbeiten und zu gehorchen. Wenn sie aber keine Eltern mehr haben oder diese in ungeregelten Verhältnissen leben? Dann werden die schwächsten vielleicht wieder in eine Anstalt gesteckt und die mittelmässigen verkostgeldet und von der Armenbehörde zeitlebens erhalten, während die Intelligenzern ein Plätzlein, einen Dienst suchen müssen. Gewiss gibt es immer Frauen, die froh sind, ein billiges Dienstmädchen zu bekommen, selbst wenn es aus einer Anstalt für Schwachbegabte kommt. Sie machen sich vielleicht auch auf ein besonderes Mass von Dummheit gefasst, denken aber nicht daran, dass gerade diese Kinder besonders liebenvoll und konsequent behandelt werden müssen, wenn sie etwas lernen und leisten sollen. Da heisst es dann in einem fort: „Hol' mir dies!“ „Such' mir jenes!“ „Lauf' ein bisschen schneller!“ bis das in der ungewohnten Umgebung ängstliche Kind sein letztes Restchen Selbstbewusstein und Energie verliert und ungeschickt und unsicher wird, vielleicht die Kaffeetassen unwirkt, voll Verzweiflung davonläuft und die unsinnigsten Dinge anstellt. Ist die betreffende Hausfrau für solche Vorkommnisse allein zu tadeln? Kann man von einer Frau, die mehrere eigene Kinder zu erziehen und vielleicht materielle Sorgen hat, verlangen, dass sie so viel Zeit und Mühe auf das zurückgebliebene Mädchen verwendet, als dieses braucht, um angelernt zu werden? Es fehlt hier ein Bindeglied zwischen Anstalt und Leben. Wäre die Schaffung eines solchen nicht auch ein edles Ziel des Kinderhilfstages?!

Ich denke dabei weniger an einen einmaligen Haushaltungskurs für schwachbegabte Mädchen, als an ein richtiges Heim, in dem dieselben nach ihrem Austritt aus der Anstalt Aufnahme und Unterweisung in den einfachen Haus- und Handarbeiten fänden. Als Heimleiterin wäre vielleicht eine ältere Lehrerin geeignet, die Jahre lang in einer oder mehreren Anstalten gearbeitet hat, mit der Pädagogik der Geistes schwachen theoretisch und praktisch vertraut ist, sowie mit deren gesundheitlichen Bedürfnissen, und die darüber doch nicht die Beziehungen zum praktischen Leben verloren hat. Es müsste dabei äusserst sorgfältig vorgegangen werden, mit aller Berücksichtigung des geistigen und körperlichen Zustandes der Zöglinge, sie zu einer konsequenten Durchführung einer oder mehrerer Arbeiten zu bringen. Kann ein solch armes Wesen mit Zeit und Geduld einige Haus- oder Landarbeiten wirklich sich zu eigen machen, kann es immerhin eine bescheidene Stelle ausfüllen, für die ihm die Heimleitung zu sorgen hätte. In kranken und alten Tagen dürfte es ins Heim zurückkehren. Zu diesem Zweck müsste es den etwaigen Verdienst dort hinterlegen und bekäme Kleider etc. von dort. Schwächere Kinder müssten im Heim selbst beschäftigt werden mit passender Arbeit. Dabei hätten sie ihre geregelten Mahlzeiten, ihre Spielstunden im Freien, vor allem wo möglich auch etwas Gartenarbeit. Eine dritte Abteilung, vielleicht schwächliche intelligenterne Mädchen oder solche, die in regelmässigen Zeiträumen an Kopfschmerzen und Schwächezuständen leiden, und die darum in einem Privatdienst nicht gut zu gebrauchen sind, würden auf Tage oder Stunden auf Arbeit geschickt.

Der Hauptzweck des Heimes wäre aber, diese meist erblich belasteten Kinder nicht nur vor falscher Behandlung und Ausbeutung, sondern in erster Linie vor sich selbst zu schützen, ihrem meist schwachen Charakter eine Stütze zu geben, sie zum Bekämpfen ihrer oft fehlerhaften Neigungen anzuhalten und sie so vor dem Schicksal mancher ihrer unglücklichen Mütter zu bewahren. — Könnten der Kinderhilfstag und warmherzige Frauenhilfe nicht auch hier Segen stifteten? x.